

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl, Punz, BA, Erber, MBA und Handler betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G)

Der Hohe Landtag wolle unter Abgehen von der 24-Stunden-Frist zur Verteilung der Verhandlungsunterlagen vor der Verhandlung im Landtag gemäß § 42 Abs. 1 LGO 2001 beschließen:

- 1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auer
Berichterstatter

Antauer
Obmann-Stv.